

Es herrscht Einvernehmen den Aufstellungsbeschluss abzulehnen.

RM Labeschautzki spricht sich für Planungssicherheit für den Bürger aus. RM Thiesing stimmt dem zu und erklärt sich auch mit den dargelegten Inhalten nicht einverstanden. RM Köhn weist auf den Denkmalschutz hin.

BM Böhling betont, dass der politische Wille als Signal an den Investor verstanden werden muss.

Eine Bürgerin, Frau Louwers stellt klar, dass sich der von ihr initiierte Brief nicht grundsätzlich gegen ein Altenheim richtet, sondern nur gegen die dargestellte Ausführungsplanung.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der folgende Beschluss wird in eigener Zuständigkeit einstimmig abgelehnt:

Der Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des B-Planes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.